



HORIZONTE am Moosweiher

BESTATTUNGEN und TRAUERBEGLEITUNG

Anmerkungen für das Einrichten eines Treuhandkontos

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für die Einrichtung eines Treuhandkontos zur vorzeitigen Bezahlung Ihrer späteren Bestattungskosten entschieden.

Wir, Horizonte am Moosweiher Bestattungen und Trauerbegleitung, arbeiten diesbezüglich mit der **Bestattungstreuhand GmbH, mit Sitz in Berlin**, zusammen.

Das ist eine Gesellschaft die speziell Vorsorgegelder mündelsicher und treuhänderisch anlegt.

Die Bestattungstreuhand legt das Geld nicht Aktien-Investmentgeschäfte oder Risikoanlagen an.

Sie legt das Geld bei der Württembergische Lebensversicherung AG an, die dafür garantiert, dass das Geld jederzeit zur Verfügung steht.

Ihr Geld ist zusätzlich durch eine D&O-Versicherung abgesichert. Im Falle eines Haftpflichtschadens, verursacht durch die Bestattungstreuhand, wird die D&O-Versicherung die Kosten des Schadens übernehmen.

Die Bestattungstreuhand wird außerdem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kontrolliert.

Die Aufsicht wird durch Vorstand des Verbandes der unabhängigen Bestatter geleistet.

Die Gesellschafter der Bestattungstreuhand sind die Mitglieder des Verbandes der unabhängigen Bestatter.

Ihr Geld auf dem Treuhandkonto ist also abgesichert: es geht weder in die Insolvenzmasse noch in die Erbmasse der Horizonte am Moosweiher Bestattungen und Trauerbegleitung GmbH mit ein.



HORIZONTE am Moosweiher

BESTATTUNGEN und TRAUERBEGLEITUNG

Bei der Einrichtung sind folgende Schritte zu beachten:

- Sie schließen einen „**Verwahrungstreuhandvertrag zur Bestattungsvorsorge**“ ab.
- Das ist nur bis zu einem **Höchstalter von 90 Jahren** möglich.
- Wir füllen diesen Vertrag mit Ihnen zusammen aus.
- Zusammen mit dem Vorsorgevertrag und der Kostenaufstellung für Ihre Vorsorge und
- einer beidseitigen **Kopie Ihres Ausweises** (und evtl. des Betreuerausweises)
- schicken wir diese Unterlagen der Bestattungstreuhand zu.
- Bitte **überweisen** Sie dann zeitnah den gewünschten Betrag für das Treuhandkonto auf das Konto der Bestattungstreuhand.

- verwenden Sie hierfür den **beiliegenden Überweisungsträger** (Hinterleger: Ihr Name, Bestatter: Horizonte am Moosweiher)
- Es sollte nach Möglichkeit der **Betrag auf der Kostenaufstellung** annähernd eingezahlt werden.
- Die **Mindesteinzahlungssumme** beträgt **1.000,00€**.
- Auch wenn Sie die eingezahlte Summe aufstocken wollen, müssen es immer mindestens 1.000,00.€ sein.
- Es darf nur **einmal/Jahr aufgestockt** werden und **insgesamt nur 3-mal**, sonst kostet es Gebühren.
- Bitte überweisen Sie gleichzeitig mit dem anderen Überweisungsträger die **Verwaltungsgebühr** in Höhe von 60,00€
- bei einer **Aufstockung** schreiben Sie bitte bei Verwendungszweck Ihren Namen, die Vertragsnummer und den Hinweis „Aufstockung“.
- falls der gesamte Betrag **über 8.000,00€** liegt, braucht es für den Rückversicherer, der Württembergischen Lebensversicherung AG, noch eine Unterschrift, als Absicherung für das Geldwäschegesetz
- Sobald dies alles erledigt wurde, erhalten Sie den „Verwahrungstreuhandvertrag zur Bestattungsvorsorge“ von der Treuhand unterschrieben zurück, sowie einen Sicherungsschein und ein „Vorsorgekärtchen“ für Ihre Unterlagen.



HORIZONTE am Moosweiher

BESTATTUNGEN und TRAUERBEGLEITUNG

- Ihr Geld wird mit derzeit **0,1% pro Jahr** (diese Zinsen werden **tagesgenau** berechnet, Stand November 2020) verzinst, allerdings nur bei einem **Eintrittsalter von unter 75 Jahren!**
- Im Todesfall wird das Geld gegen Vorlage der Bestatter Rechnung und einer Sterbeurkunde abzüglich eines **Verwahrentgeltes von 0,2% pro Jahr**. (diese Zinsen werden monatsgenau abgerechnet) innerhalb von 3 Werktagen ausgezahlt.
- zum derzeitigen Zeitpunkt (Stand November 2020) fallen also **0,1% Minuszinsen** pro Jahr an
- Das Treuhandkonto ist **nicht** kündbar, falls Sie umziehen und /oder Sie sich an einen anderen Bestatter wenden möchten, teilen Sie dies bitte der Bestattungstreuhand mit, damit Ihnen ein neuer Vertragsbestatter genannt werden kann.
- Die **Unkündbarkeit** ist wichtig, damit **kein Dritter** (Sozialamt, eventuelle gesetzliche Betreuer) Zugriff auf Ihr Geld haben können.
- Das Sozialamt kann aber trotzdem Geld vom Treuhandkonto einfordern, wenn der Betrag **über den Betrag** für die Kosten einer „**würdevollen und ortsüblichen Bestattung**“ liegt
- In finanziellen Notfällen sprechen Sie uns bitte an.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Tel: 0761-5169990

Ihr Team von Horizonte am Moosweiher